

Region/Kanton Bern

Westast-Dialog beginnt mit Konflikt

Biel/Nidau Je vier Vertreter sollten Gegner und Befürworter des A5-Westasts bis gestern für die Kerngruppe im Dialogprozess melden. Die Gegner wollen aber eine Fünferdelegation – und blitzen damit ab.

Lino Schaeren

25 Organisationen nehmen am Dialogprozess zum Bieler A5-Westast teil, mehr als 50 Personen haben Anfang Februar zum Auftakt am Runden Tisch Platz genommen. Um effizient arbeiten zu können, wurde deshalb beschlossen, zweistufig zu arbeiten: Eine Kerngruppe, die deutlich häufiger zusammentritt, soll vorbereiten, die eigentliche Dialoggruppe dann entscheiden. Die Kerngruppe soll sich aus vier Vertretern beider Lager sowie den Gemeinden Biel und Nidau und dem Verein Seeland.biel/bienne zusammensetzen. Die Befürworter und Gegner des offiziellen Westast-Ausführungsprojekts hatten bis gestern Zeit, ihre Delegierten für diese Kerngruppe zu melden. Das haben sie auch getan – allerdings aufseiten der Westast-Gegner nicht vier: Sie wollen mit einer Fünferdelegation in dieser Arbeitsgruppe Einsitz nehmen.

So kommt es zum Konflikt, bevor der Dialogprozess überhaupt richtig begonnen hat. Denn der Geschäftsführer der Wirtschaftskammer Biel-Seeland, Gilbert Hürsch, der die Westast-Befürworter in der Kerngruppe vertreten soll, sagt: Vier Delegierte seien für seine Seite das absolute Maximum, «fünf sind keine Option».

Befürworter nominieren Junge

Eine weitere Überraschung kam gestern von den Verfechtern des Westasts. Sie haben darauf verzichtet, jene Vertreter zu nominieren, die bislang in der Politik an vorderster Front die Fahne für das Ausführungsprojekt hochgehalten haben: Peter Bohnenblust und Peter Moser. Stattdessen schicken die Befürworter mit Cécile Wendling (28-jährig) und Luca Placi (26-jährig) zwei junge Vertretungen in die Kerngruppe (siehe auch Infobox). Man wolle «dieses wichtige Thema nicht nur älteren Generationen überlassen», teilten die Befürworter gestern mit.

Dass man sich am Runden Tisch auf je vier Vertreter geeinigt habe, bestätigt Hans Werder, der sowohl die Dialog- als auch die Kerngruppe leitet. Werder war von 1996 bis 2010 Generalsekretär von Bundesrat Moritz Leuenberger im Eid-



Hans Werder sagt als Leiter des Dialogprozesses klar: Man habe vier Vertreter beschlossen, und daran halte er sich. LINO SCHAEREN

genössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek). «Es gibt einen Beschluss, und an den habe ich mich zu halten», sagt er – und erteilt dem Begehren der Gegner des Westast-Projekts auf eine grössere Delegation damit eine Abfuhr.

Nur die Dialoggruppe, die diesen Beschluss gefasst habe, sagt Werder, könne diesen wieder umstossen – und diese trifft sich erst am 27. Mai das nächste Mal. Bis dahin werden sich also auch die Gegner auf vier Vertreter in der Kerngruppe beschränken müssen. Das mache laut Werder auch durchaus Sinn: Man habe die Gruppe bewusst klein halten wollen, um schneller voranzukommen. «Schliesslich handelt es sich hier um das Vorbereitungs-, nicht um das Entschei-

dungsgremium.» Werder hatte ursprünglich sogar nur drei Vertreter beider Lager vorgeschlagen, weil aus den Reihen der Projekt-Gegner aber der Wunsch nach fünf Delegierten laut geworden sei, habe man sich auf vier geeinigt.

Duttweiler verteidigt Fünfer-Teams

Wieso also hält sich die eine Seite nicht an diese Vorgabe? Catherine Duttweiler, Sprecherin des Komitees «Westast – so nicht», sagt, das Lager der Kritiker sei von Beginn weg mit der Vierer-Lösung nicht einverstanden gewesen. «Wir haben Fünfer-Teams vorgeschlagen und bereits am Runden Tisch mehrfach gesagt, dass wir eine Bewegung sind, die sich nicht zu spontanen Entscheidungen

drängen lässt. Wir vertreten 13 Organisationen, mit diesen müssen wir zuerst Rücksprache nehmen», so Duttweiler. Das habe man inzwischen getan und sei eben zum Schluss gekommen, dass die Fünferdelegation die optimale Lösung sei. Zum einen habe man die Kriterien von Hans Werder zu erfüllen versucht, sagt Duttweiler, zum anderen aber auch alle grösseren Organisationen, eine angemessene Vertretung der Zweisprachigkeit sowie der Geschlechter berücksichtigen wollen.

«Könnte Parität infrage stellen»

Duttweiler sagt zwar, dass sich die Gegner des Westast-Ausführungsprojekts durchaus vorstellen könnten, dass auch das Pro-Lager fünf Personen stellt. Sie

macht aber auch klar, dass die Gegner «aus einer Position der Stärke heraus» agieren würden, schliesslich habe die repräsentative BT-Umfrage vom letzten November gezeigt, dass zwei Drittel der Bevölkerung hinter ihnen stehen würden. «Man könnte also durchaus infrage stellen, ob es im Hinblick auf eine breite Akzeptanz der angestrebten Lösung Sinn macht, hier mit einer Parität zu arbeiten», sagt die «Westast – so nicht»-Sprecherin.

Scheitert also der Dialogprozess, bevor er überhaupt richtig begonnen hat, an der Zusammensetzung der Kerngruppe? Duttweiler verneint, man sei dialogbereit und nehme nicht in Kauf, den Prozess deswegen platzen zu lassen. In diesem Fall heisst das wohl: Die Westast-Gegner werden sich vorerst der Ansage Werders fügen müssen.

Den Bericht zum Dialog-Auftakt finden Sie unter www.bielertagblatt.ch/a5

Die Gemeldeten für die Kerngruppe

Westast-Befürworter

- Roland Gurtner, ehem. Stadtrat Biel (Passerelle), Co-Präsidium Komitee «Jetzt A5-Westast»
- Luca Placi, Mitgründer des Mobilitäts-Start-ups Enuu
- Gilbert Hürsch, Geschäftsführer Wirtschaftskammer Biel-Seeland
- Cécile Wendling, Stadträtin Biel (FDP), Co-Präsidium Komitee «Pro A5-Westast»

Westast-Gegner

- Catherine Duttweiler, Sprecherin Komitee «Westast – so nicht»
- André König, Vorstandsmitglied Pro Velo Biel
- Mélanie Meier, Trägerverein «Biel notre Amour»
- Urs Scheuss, Stadtrat Biel (Grüne), Vorstandsmitglied VCS Regionalgruppe Biel
- Ivo Thalmann, Obmann Regionalgruppe Biel-Seeland beim Berner Heimatschutz. lsg

BLS-Mitarbeiter darf keinen Schlagstock mehr tragen

Urteil Weil er zweimal betrunken im Auto sass, hat ein BLS-Security-Mann die Waffentragbewilligung verloren.

1,29 und 1,07 Promille Blutalkohol könnten einen Mitarbeiter der BLS-Security seinen Job kosten. Er war aber nicht etwa betrunken im Dienst. 2012 und 2014 erhielt er je eine Geldstrafe wegen Fahrens in alkoholisiertem Zustand. Im ersten Fall sass er als Begleiter bei einer Lernfahrt auf dem Beifahrersitz, im zweiten Fall war er selber am Steuer.

Diese beiden Vergehen holen den Mann nun, sieben und fünf Jahre später, wieder ein. Sie sind der Grund dafür, dass ihm die kantonalen Behörden die Waffentragbewilligung für einen Schlagstock entzogen haben. Diese aber benötigt er, um seinen Job ausüben zu können. Deswegen wehrte sich der BLS-Mitarbeiter bis vors Verwaltungsgericht gegen den Entscheid. Wie die Richter in ihrem gestern pub-

lizierten Urteil aber schreiben, war der Entzug der Waffentragbewilligung rechtens.

Der 30-jährige Mann ist seit sieben Jahren als Security-Mitarbeiter für die BLS tätig. Er hatte in dieser Funktion eine bis August 2018 befristete Bewilligung für einen Schlagstock. Im Juli beantragte er eine Erneuerung. Die Kantonspolizei lehnte das aber ab und entzog ihm auch gleich die noch gültige Waffentragbewilligung. Die kantonale Polizeidirektion stützte den Entscheid, wogegen der Mann Beschwerde erhob. Der Kanton begründete den Entzug damit, dass gemäss geltendem Recht niemand eine Waffentragbewilligung erhält, der wegen wiederholt begangener Vergehen im Strafregister eingetragen ist. Das ist beim Mann aber der Fall. Dieser wiederum machte geltend, dass «lediglich» zwei nicht sehr gravierende Strassenverkehrsdelikte im Raum stünden. Da er seinen Job zu verlieren drohe, wenn er keinen Schlagstock mehr tragen

dürfe, habe der Kanton Bern das Verhältnismässigkeitsprinzip verletzt.

Das Verwaltungsgericht sieht das allerdings anders. Eine Verhältnismässigkeitsprüfung sei nicht notwendig. Genauso wenig sei relevant, ob es sich um eine «Bagatelldelinquenz» handle. Sowohl das Gesetz als auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung seien eindeutig. Die Richter anerkennen immerhin, dass das Urteil den Mann in beruflicher Hinsicht «hart treffen» könnte. Letztlich habe er dies aber seinem eigenen Verhalten zuzuschreiben.

Ob es tatsächlich zur Kündigung kommt, ist unklar. Die BLS will sich dazu nicht äussern und verweist auf das laufende Verfahren. Das Urteil kann noch ans Bundesgericht weitergezogen werden. Mediensprecher Stefan Dauner sagt aber, dass für den Mann «momentan» eine Tätigkeit gefunden worden sei, bei der kein Schlagstock notwendig sei. *Marius Aschwanden*

Wegen dubiosen Geschäfts: Chefarzt muss gehen

Stadt Bern Die Hirslanden-Gruppe trennt sich von einem Chefarzt, welcher der Beihilfe zur Veruntreuung beschuldigt ist.

Zuerst liess die Richterin den Hammer fallen: Ein Berner Chefarzt wurde im Januar wegen Beihilfe zur Veruntreuung zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 22 Monaten verurteilt. Ausserdem brummt ihm das kantonale Wirtschaftsstrafgericht die Verfahrenskosten von 21 000 Franken auf, wie «Der Bund» damals berichtete.

Noch im selben Monat musste der Chefarzt auch bei seinem Arbeitgeber, der Hirslanden-Gruppe, antraben. Die Folge: Seit Ende Januar arbeitet der Mann nicht mehr dort. Dies bestätigt die Privatklinikgruppe auf Anfrage. Zu den Trennungsgründen wolle man sich aufgrund des Persönlichkeitsschutzes zwar nicht äussern, doch laut gut unterrichteten Quellen ist das Gerichtsverfahren der Grund dafür.

Was war geschehen? Ein Diplomat der libyschen Botschaft in Bern schickte dem Berner Chefarzt Patientendossiers libyscher Staatsbürger. Dieser sollte eine Kostenschätzung abgeben. Als Honorar winkten ihm 20 Prozent der von ihm prognostizierten Behandlungskosten. Die libysche Botschaft überwies ihm jedoch nicht nur sein Honorar, sondern auch gerade die Behandlungskosten. Und dies, obwohl der Arzt die Patienten gar nicht behandelte. Insgesamt landeten so über 900 000 Franken auf seinem Konto. 80 Prozent davon musste der Arzt auf private Konten des libyschen Diplomaten weiterleiten. 180 000 Franken strich er selber ein.

Für die Berner Staatsanwaltschaft und die Richterin war klar: Der libysche Diplomat plünderte die Kasse seiner Botschaft – mit gültiger Unterstützung des Berner Arztes, der die Transaktion verschleiern sollte. Das Gericht verfügte, dass der Arzt sein bezogenes Honorar dem Kanton abzuliefern habe. Aufgeflogen war der

Fall übrigens, weil die Credit Suisse bei der Transaktion hellhörig geworden war, wie es in dem «Bund»-Artikel heisst.

Hirslanden wusste von nichts

Das Geschäft habe bei ihm keine Fragen aufgeworfen, meinte der Arzt vor Gericht. Er habe in der Vergangenheit auch Mitglieder des Ghadhafi-Regimes behandelt und sei heute Hausarzt mehrerer ausländischer Botschafter. Der Chefarzt erarbeitete die Kostenschätzung für die insgesamt 18 Patienten in seiner Freizeit. Das Geld floss über das Konto seiner privaten GmbH. Das Briefpapier besorgte er jedoch bei seinem Arbeitgeber. Wusste man dort davon? «Hirslanden Bern hatte keine Kenntnis von einer solchen Nebenbeschäftigung», schreibt die Spitalgruppe in einer Stellungnahme. Damit hat der Arzt gegen das Personalreglement verstossen, denn dieses schreibt eine Meldepflicht für Nebentätigkeiten vor, wie Hirslanden festhält. *Michael Bucher*